

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung für einen Ferienaufenthalt mit der Familie
im Rahmen des „Ferienwerkes Schleswig-Holstein“

Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig, möglichst spätestens bis 1 Monat vor Beginn der Familienferienholung

Kreis Stormarn
Der Landrat
Stabsstelle Jugend und Schule - Jugendarbeit -
23840 Bad Oldesloe

Wird vom Jugendamt ausgefüllt:
Antrags- Nummer:

Eingangsvermerke:

1. Antragsteller/Antragstellerin

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift: Straße, Nr.: PLZ, Ort:

Familienstand:

Telefon (tagsüber): E-Mail:

2. Alle Familienmitglieder: (ggf. weitere Personen auf gesondertem Blatt)

Unser Haushalt besteht aus Personen (siehe unten stehende Liste)

Davon werden Personen an der Familienferienholung teilnehmen

	Vorname	Nachname	Alter	wird teilnehmen
1.	<i>Antragsteller / Antragstellerin</i>		--	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Termin: Geplanter Aufenthalt vom bis

4. Geplante Ferienstätte

Name/Bezeichnung: in (PLZ, Ort)

Anschrift: (Bundes-)
 Straße, Nr. Land

Soweit bekannt bitte Homepage angeben:

Die Ferienstätte ist ein/e (bitte ankreuzen)

- gemeinnützige Ferieneinrichtung in Schleswig-Holstein (S.-H.)
- bewirtschafteter Bauernhof in S.-H.
- Jugendherberge im Landesverband Nordmark.
- gemeinnützige Jugendbildungs- oder -Freizeitstätte in S.-H.
- anderer geeigneter Anbieter*

* = nicht eine der genannten Einrichtungen oder nicht in Schleswig-Holstein.
Begründung:
 Die Unterkunft ist besonders ...
 behindertenfreundlich kinderfreundlich familienfreundlich
 Andere Begründung (bitte auf gesondertem Blatt begründen)

5. Einkommensverhältnisse und Antragsbegründung (bitte aktuelle Bescheide oder Belege beifügen!)

Ich/Wir erhalte/n

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, XII oder AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

⇒

Bitte Bescheid/e beifügen,
die zum Zeitpunkt der Reise gültig sind!

- keine dieser Sozialleistungen jedoch folgende Begründung:
 - alleinerziehend
 - Familie mit 3 oder mehr Kindern
 - Familienmitglied mit Schwerbehinderung (Nachweis beilegen)

⇒

Das Netto-Einkommen aller Familienangehörigen beträgt insgesamt Euro
 (gemäß beiliegender Aufstellung und Nachweise)
(bitte auf gesonderten Blatt zu jedem Familienmitglied ab 16 Jahre erläutern und/oder Beleg/e zum Nettoeinkommen beifügen. Bei Schüler*innen ab 16 Jahre bitte Schulbescheinigung beifügen.)

6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Übernachtungen und ggf. für Mahlzeiten, die von der Ferienstätte bereitet werden, betragen voraussichtlich insgesamt Euro.

Weitere Zuschüsse/Beihilfen

- Ich/wir erhalte/n für den gleichen Zweck von keiner weiteren Stelle eine finanzielle Förderung (oder habe/n eine solche finanzielle Förderung beantragt).
- Bei folgenden Stellen wurde von uns eine Förderung:

beantragt	bewilligt	bei/durch (Name der leistungserbringenden Stelle)	Betrag (ca.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Euro
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Euro
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Euro

Datenschutz (Datenverarbeitung und - übermittlung)

Die Daten werden zur Aufgabenerfüllung nach § 19 JuföG SH i.V.m. §§67ff SGB VIII – hier zur Förderung der Familienerholungsverarbeitet. Der Kreis Stormarn/JWF erhält zu diesem Zweck Landesmittel und ist verpflichtet eine Statistik zu übermitteln. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der EU – Datenschutz – Grundverordnung erhalten Sie in Kurzform im beigegefügten Datenschutz – Steckbrief „FE-Förderung“ auf der auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

- Hiermit willigen wir ein, dass der Kreis Stormarn/JFW die Daten erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln darf.

Datum: _____ **Unterschrift/en** d. Antragsteller*innen: _____

7. Erklärungen, Bestätigungen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Kreis Stormarn den bewilligten Zuschussbetrag direkt an die Ferienstätte auszahlt. Ich/Wir treten daher den Zuschuss an die Ferienstätte ab.

Ich versichere/ wir versichern, dass die Angaben im Antrag und seinen Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Eventuelle Änderungen werde ich/ werden wir unverzüglich mitteilen. Die Bestimmungen für die Gewährung von Zuschüssen für den Ferienaufenthalt mit der Familie (im Merkblatt) sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns anerkannt und beachtet.

8. Anlagen:

- Bescheid/e zu Sozialleistung/en bzw. Aufstellung und Erläuterung/en zum Familien-Netto-Einkommen
- Reservierungsbestätigung der Unterkunft

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschriften)

Absender (Ferienstätte):

Anschrift: Straße, Nr.

PLZ, Ort

Auskunft erteilt:

Tel. (tagsüber):

Bestätigung einer Reservierung für einen Ferienaufenthalt in 2024 für

Familie

.....
.....
.....
.....

Terminsache!
Bitte gleich ausfüllen und der Familie zurücksenden. Danke.

Ich/Wir bestätige/n,

dass für die Familie

für die Zeit vom

bis

eine Reservierung in meiner/unserer Einrichtung vorliegt.

Die Ferienstätte ist ein/e (bitte ankreuzen)

- gemeinnützige Ferieneinrichtung in Schleswig-Holstein (S.-H.)
- bewirtschafteter Bauernhof in S.-H.
- Jugendherberge (DJH) im LV Nordmark.
- gemeinnützige Jugendbildungs- oder -Freizeitstätte in S.-H.
- andere/r geeignete/r Einrichtung/Anbieter, da ...
 - besonders behindertenfreundlich
 - besonders kinderfreundlich
 - besonders familienfreundlich

⇒ **Träger der Ferienstätte ist**

Zur Information an die Ferienstätte/ Träger:

Die Bearbeitung des Antrags zum Zuschuss zur Familienferienerholung für die o.g. Familie erfolgt durch den **Kreis Stormarn, Stabsstelle Jugend und Schule - Jugendarbeit -, 23840 Bad Oidesloe (Tel.: 0 45 31 / 160 – 1339/1518).**

Nach den Richtlinien ist vorgesehen, dass der Zuschuss nach Abschluss der Maßnahme an die Ferienstätte ausbezahlt wird. Insofern tritt die Familie (im Antrag) die Förderung an die Ferienstätte ab.

Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten zahlt die Familie selbst als Eigenbeteiligung an die Ferienstätte.

Sie werden vom Kreis Stormarn eine Nachricht zur Höhe der zu erwartenden Förderung (auf der Basis des Antrages der Familie) erhalten (entfällt, wenn keine Bewilligung erfolgt). Dieser mitgeteilte Betrag kann sich verringern, wenn die (oder einige der) im Antrag angegebenen Familienmitglieder nicht- oder verkürzt an der Familienferienerholung teilnehmen.

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (Ferienstätte/Träger) und der Familie wird auch dadurch nicht berührt, dass der Zuschussbetrag an Sie ausbezahlt wird (eventuelle Ausfall- oder Stornobeträge und Ähnliches können daher grundsätzlich nicht vom Zuwendungsgeber/dem Kreis Stormarn übernommen werden).

Den Hinweis haben wir zur Kenntnis genommen. Bitte zahlen Sie nach Abschluss der Familienerholung und Vorlage der Aufenthaltsbestätigung den Förderungsbetrag auf das folgende Konto

IBAN:

Geldinstitut: (Name und Sitz des Geldinstituts)

Verwendungszweck: (Ihre Buchungs- od. Rechnungs-Nr.)

Kontoinhaber/in:

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift/en d. Bevollmächtigten d. Ferienstätte)